

Gemeinde Elmshorn
Kreis Pinneberg

Erläuterungen

zum Durchführungsplan (D-Plan) Nr. 22
für die Kreuzung Steindamm, Langeloh
und Köllner Chaussee

Vorbemerkung

Die jetzige Kreuzung Steindamm, Langeloh und Köllner Chaussee ist sehr unübersichtlich und darum ein steter Gefahrenpunkt. In diesem Kalenderjahr haben sich dort bereits 6 Verkehrsunfälle ereignet.

Die Stadt hat deshalb beschlossen, durch einen Rundverkehr einwandfreie Verkehrsverhältnisse zu schaffen.

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Durchführungsplan, der gemäß § 10 des Aufbaugesetzes vom 21. 5. 1949 aufgestellt wurde, erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, das die Gemeinde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein vom 30. 11. 1949 Seite 477 (Erlaß IX/7a/1945/49) und durch öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung (Elmshorner Nachrichten) vom 12. 1. 1950 zum Aufbaugelände erklärt hat. In technischer Hinsicht ist der Durchführungsplan aus dem Aufbauplan entwickelt worden, den die Gemeinden nach §§ 5 und 6 Aufbaugesetz aufgestellt hat. Der Aufbauplan wurde durch Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 31. 8. 1953 genehmigt.

Diese Erläuterungen sind wie die Darstellung des Planes Bestandteil des D-Planes.

2. Lage und Größe des Durchführungsgebietes

Das im Durchführungsplan erfaßte Gelände schließt an die Innenstadt an. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 3,5 ha. und liegt im Wohngebiet. Es wird im Norden und Osten von Privatgrundstücken begrenzt, im Süden von der Schule Langeloh und im Westen von Privatgrundstücken sowie der Kreisberufsschule. Die Grenzen des Durchführungsgebietes sind im Plan durch einen blauen Farbstreifen kenntlich gemacht. Die Grundstücke sind im Eigentümerverzeichnis (Anlage 2 der Erläuterung) enthalten.

3.) Besitzverhältnisse und Aufteilung

Die Eigentümer der im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt, sie sind namentlich im Eigentümerverzeichnis aufgeführt, das auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen sowie Flächengrößen enthält.

4. Erreichung

Der D-Plan wurde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung Steindamm, Langeloh und Köllner Chaussee aufgestellt. Die die Verkehrsübersicht behindernden Gebäude sollen deshalb abgerissen werden. Das Flurstück 125, auf dem sich zwei 2-geschossige Gebäude befinden, ist bereits von der Stadt zum Abbruch erworben worden.

5. Energieversorgung

E-Leitungen und Gas sind in allen Straßen vorhanden, so daß die zu erstellenden Neubauten direkt angeschlossen werden können.

6. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt aus dem städtischen Wassernetz, das in allen Straßen vorhanden ist.

7. Straßenentwässerung und Kanalisation

Die Ableitung der Oberflächenabwässer und der Fäkalien erfolgt getrennt in das städtische Kanalnetz.

8. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.

9. Feuerlöschrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz (Hydranten) entnommen werden.

10. Nutzung der Grundstücke

~~Die Nutzung der Grundstücke ist durch Eintragung der Gebäude mit den dazugehörigen Geschosszahlen gekennzeichnet.~~

11. Gestaltung der Gebäude

Durch den Abbruch der Gebäude zwischen Steindamm und Langeloh wird die Schule Langeloh freigelegt. An das vorhandene Schulgebäude soll mit einem 1-geschossigen Verbindungstrakt ein weiterer 2-geschossiger Schulanbau errichtet werden. Die Ausführung dieses Gebäudes soll der Schule angepasst in roten Verblendern erfolgen. Der Zwischenbau erhält ein flaches Dach, während der 2-geschossige Neubau ein 30° steiles Pfannendach erhält.

Im Norden der Straße Langeloh bzw. Köllner Chaussee soll auf dem Grundstück der jetzigen Tankstelle ein 2-geschossiger Wohn- und Geschäftsneubau errichtet werden. Die Tankstelle muß aus rein verkehrstechnischen Gründen aus dem Kreise verlegt werden, da eine Ein- und Ausfahrt in den Rundverkehr nicht gestattet werden kann.

X
nächste
Seite

10. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke

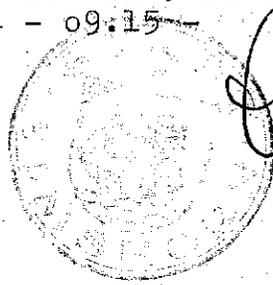
Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke ist angegeben durch Einzeichnung der vorgesehenen Bebauung in der Fläche, wobei

reine Wohnbauten	in gebr. Siena
Geschäftsbauten mit Wohnungen	in Sepia
gewerbliche Gebäude	in grau

angelegt sind. Die Anzahl der vorhandenen Geschosse ist in römischen Ziffern, die der geplanten Geschosse in arabischen Zahlen in einem Kreis angegeben. Vorhandene Bebauung ist mit einem dünnen schwarzen, geplante Bebauung mit einem dicken roten Strich dargestellt. Abzubrechende Bebauung ist durch gelbe Flächenfärbung gekennzeichnet.

1
/I un bebauten Flächen, die im Eigentümerverzeichnis im einzelnen angegeben sind, sind gem. § 17 Aufbaugesetz an die Stadt Elmshorn abzutreten. Hilfsweise wird für diese die Enteignung vorgesehen. Für die Inanspruchnahme bebauter Flächen wird die Enteignung gemäß § 49 ff. Aufbaugesetz vorgesehen.

Geändert lt. Erlaß d.Min. f.Arb., Soz.
u. Vertr. vom 3.12.1959 - IX 340 b -
313/04 - 09:15 -



Seemann